



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Regelungen zur Gewährung von freiwilligen Leistungen (Mietzuschüsse, 8 % / 4 % auf Basis der Gesamtförderung, etc.) für Kindertageseinrichtungen freier Träger und Großtagespflegestellen (Referent: Herr Engert)

### Beratungsabfolge

| Sitzung                       | Datum      | Beschlussqualität |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss          | 06.07.2017 | Vorberatung       |
| Finanz- und Personalausschuss | 20.07.2017 | Vorberatung       |
| Stadtrat                      | 27.07.2017 | Entscheidung      |

### Antrag:

1. Ab dem 01.09.2017 wird die Gewährung von Mietkostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier Träger auf ein Antragsverfahren umgestellt.
2. Die Gewährung von Mietzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier Träger nach dem bisherigen Verfahren wird in zwei Stufen aufgehoben:  
Zum 01.09.2017 reduzieren sich die bisherigen Zuschüsse auf 50% des jeweils bewilligten Betrages und zum 01.01.2018 entfallen die Mietkostenzuschüsse nach dem bisherigen Vergabemodus vollständig.
3. Bei KiTas, die ab dem 01.01.2018 in Betrieb genommen werden, wird die bezuschussungsfähige Miethöhe über das Summenraumprogramm ermittelt.
4. Alle weiteren freiwilligen Leistungen, insbesondere für Schönheitsreparaturen, Energiekostenzuschüsse und gärtnerischen Unterhalt, welche über die Vermieterpflichten hinausgehen, werden ab 01.01.2018 nicht mehr weiter gewährt, oder bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit als Einnahmen gerechnet.
5. Der freiwillige Zuschuss **auf die Gesamtförderung** (durch Beschluss des Stadtrats vom 01.12.2016 befristet für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, **von 8 %** auf 4% abgesenkt) wird ab dem Haushaltsjahr 2018 **im Rahmen eines Antragsverfahrens und abhängig vom Bedarf in einer Höhe von bis zu 8% der Gesamtförderung (ohne Elternbeitragszuschuss) gewährt.**
6. Die Bezuschussung der Mietkosten für Großtagespflegestellen bleibt unverändert nach der bisherigen Praxis bestehen. Der Zuschuss für die Erstausrüstung neuer Großtagespflegestellen wird von 8.000,- € auf 10.000,- € angehoben.
7. **Die für Mietzuschüsse und die freiwillige Leistung (bis zu 8 % der Gesamtförderung, ohne Elternbeitragszuschuss) voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel werden in entsprechender Höhe für den Haushalt 2018 angemeldet.**

**Beschluss:**

**Jugendhilfeausschuss vom 06.07.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Finanz- und Personalausschuss vom 20.07.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 27.07.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.